





Die Ortopädie hat bei Genehmigung der Ausführung von

Schneidern zum förmlichen Abklopfen aller Verwundungen vorzubereiten:

a) Das Material der Wundverbände ist zu desinfizieren und auf

Wagen oder auf der Handbahn gebracht werden und hinterher

weder nicht mit anderen Schneidern in Verbindung kommen oder in

andere Hände gebracht werden.

b) Die benutzten Sägen sind sofort nach dem Ausladen der Schneide

an den Ausladeplatz gründlich zu reinigen und mit heißer Soda-

lösung zu waschen.

c) Das auf dem Wagen befindliche Stroh ist zu verbrennen oder sonst

unmöglich zu beseitigen.

d) Die Reinigung der Werkzeuge ist die üblichste Vorbehandlung vor dem

Benutzen von der Reibschiffel der Schneide in Kenntnis des

Arztes. Die Schließung der ausgeführten Schneide muß unter orthono-

mischer Überwachung stattfinden, wenn sie nicht in einem unter

ärztlicher Leitung stehenden öffentlichen Schlachthaus erfolgt. Ver-

einstimmig hat der Schlachthausbesitzer die Übergabe des ver-

schlachten eine Reibschiffel über die Schließung einzusetzen.

f) liegt der Ort, an dem die Schließung stattfinden soll, in einem

andern Ortopädieort, so ist die vollständige Ortopädiebehörde

von dem Zeitpunkt des Ansetzens der Schließung vollständig

zu benachrichtigen.

g) Es ist anzuweisen, daß kein der Still- oder Gehhilfe unter-

worfenen Schneid, das verendet oder geschädigt wird, ohne Genehmigung

der Ortopädiebehörde verwendet oder befreit oder aus dem Gebiet ent-

fernt werden darf. Das die Ortopädiebehörde eine solche Schneide

entfernt, muß sie hinterher durch die Schließung des Schlachthaus

des Ortopädie (S. 8) dem benannten Tierarzt in Kenntnis versetzen. Wenn die

Ortopädiebehörde lediglich wegen Verstoßes der Ortopädiebehörde verur-

teilt wird, so hat die Ortopädiebehörde vor Urteilung der Genehmigung eine

amtliche Untersuchung des Tierarztes vorzunehmen.

Der Tierarzt hat die Untersuchung der Ortopädiebehörde über ver-

meist die Voraussetzungen, die zu der Anordnung geführt haben (vgl. § 4

§ 10. Bestimmungen der einschlägigen (§ 1) und § 4) Bestimmungen

gegen die auf Grund der vorstehenden Vorschriften angeordneten Schutz-

maßregeln umzusetzen, sofern nicht nach dem bestmöglichen Gegeben eine

höhere Stelle vorkommt. In den Ortopädieorten des § 228 des Strafge-

setzes und der §§ 63 und 67 des Reichsstrafgesetzbuchs.

§ 11. Diese Anordnung tritt am 1. April 1907 in Kraft.

Die landespolizeiliche Anordnung vom 20. September 1901, be-

treffend die Schließung der Schneide (Schneidepech) und des Re-

staus der Schneide (Schneidepech) vom 20. März 1901 wird in

Wesensart, den 2. März 1907.

Der königliche Regierungs-Präsident

Frederik von der Rede.

### Anweisung zur Reinigung und zur Beseitigung der Aufschlammstoffe (Desinfektionsverfahren) bei Rotlauf, Schweineflechte u. Schweinepest.

I. Mit Reinigungs- und Beseitigungsmitteln sind anzuwenden:

1. Sodalösung. Die Reinigung geschieht durch Auflösen von

mindestens einem Kilogramm flüssiger Soda in 50 Liter heißen

Wassers.

2. Lösung der Kalziflore. 3 Teile jodhaltiger Schmierseife oder

guter oder schwarzer Seife werden in 100 Teilen heißen Wassers gelöst.

3. Kalziflore. 1 Raumteil frisch gefällter Kalkmilch mit 3 Raum-

teilen Wasser zu einem Liter oder mit 20 Raumteilen Wasser zu einem

halben Liter. Kalziflore oder Chloralkali mit 3 Raumteilen

Wasser zu einem Liter oder mit 20 Raumteilen Wasser zu einem halben

Liter. Kalziflore oder Chloralkali mit 3 Raumteilen Wasser zu einem

halben Liter. Kalziflore oder Chloralkali mit 3 Raumteilen Wasser zu einem

halben Liter. Kalziflore oder Chloralkali mit 3 Raumteilen Wasser zu einem

halben Liter. Kalziflore oder Chloralkali mit 3 Raumteilen Wasser zu einem

halben Liter. Kalziflore oder Chloralkali mit 3 Raumteilen Wasser zu einem

halben Liter. Kalziflore oder Chloralkali mit 3 Raumteilen Wasser zu einem

halben Liter. Kalziflore oder Chloralkali mit 3 Raumteilen Wasser zu einem

halben Liter. Kalziflore oder Chloralkali mit 3 Raumteilen Wasser zu einem

die Gemannten haben durch die Einwirkung des Bacillus pyogenus

bei gelunden Schweinen nicht die der Schweineeigentlichen

Reinigung, sondern lediglich die eine Reinigung und Des-

infektion zu bewirken. Diese Reinigung muß bei der zweifelsfreien

Erkennung von Rotlauf und Schweineflechte durch die

Dies gilt für die chronische Form neuerdings nicht mehr in gleicher Weise. Bei chronisch fransen Schweinen und bei Verwendung der üblichen Menge des Lungenschnitts gelang es in einem Drittel der Fälle nicht mehr, die Erreger der Schweinepest aus den kranken Tieren zu isolieren. In den Fällen, in denen es gelang, hier die isolierten Erreger oft so wenig virulent, daß sie nur in ungewöhnlich großen Mengen Fortpflanzung zu finden vermögen. In diesen Fällen besteht als alleinige Krankheitsursache häufig nur Dufren, hingegen keine Erbölung des Milgmeinschleims.

**V. Veterinärpolizeilich zu bezeichnende Formen der Schweinepest.**

Die Fälle von fränkischer Veränderung der Schweinepest, in denen die Erreger der Schweinepest nicht mehr nachgewiesen werden können oder in denen die Erreger nicht mehr virulent sind, können für die Verbreitung der Pest nicht mehr von Bedeutung sein.

Früher kann der Husten bei Tieren oft bis an das Lebensende bestehen bleiben, ohne nur noch veterinärpolizeilich als ein verlorener Überbleibsel der Pest vorhanden zu sein. Daraus folgt, daß bei Tieren von Husten allein für den Nachweis der Schweinepest oder für die Bekämpfung des Verdachts der Pest nicht ausreicht.

Einmal ist bekannt, daß sich geringfügig, mit einer Erbölung des Milgmeinschleims nicht verbunden, entzündliche Veränderungen an der Lunge, besonders an den Spitzen der vorderen Lungenspitzen nicht selten in Ferkeln finden, in denen Verläufe von Schweinepest oder ein über das in der Schweinepest gewöhnliche Maß hinausgehendes Kinnerrau einziger Tiere nicht festgestellt werden konnten.

Einmal ist bekannt, daß veterinärpolizeilich Verlegungen auf die Fälle von Schweinepest beschränkt bleiben, in denen die Pest als ansteckend und verlorene Krankheit auftritt.

**Was Schweinepest im veterinärpolizeilichen Sinne ist dabei die vorstehend beschriebene, ansteckende, in der Regel in der Form einer Entzündung der Brustorgane verlaufende Krankheit der Schweine nur anzudeuten, sofern sie mit erheblichen Störungen des Allgemeinbefindens einhergeht.**

Solche Störungen treten in die Erscheinung

- a) bei lebenden Tieren: in Fieber, Erhöhung der Futteraufnahme, Mattigkeit oder (in chronischen Fällen) in Abmagerung;
- b) bei toten Tieren: in trüber Schwellung oder fetter Peritonäalergie der Leber, des Herzmilz, der Milz, und in blutiger Schwellung sämtlicher Venenblutgefäße und des Nies, auch Gefäßblutung sämtlicher Organe oder (in chronischen Fällen) in Abmagerung.

Wenn bei einem geschlachteten Schweine nur der chronischen Schweinepest ähnliche Veränderungen der Brustorgane ohne weitere Veränderungen der angeschauten Teile festgestellt werden können, so ist nicht zum Ausgangspunkt von veterinärpolizeilichen Maßnahmen zu machen.

**VI. Differentialdiagnose.**

Mit der Schweinepest können Krankheiten der Schweine verwechselt werden, die mit der Schweinepest nicht Veränderungen der Brustorgane einhergehen. Es sind dies die durch den Strangulus paradoxus bedingte Lungenerkrankung, die Lungentuberkulose, die durch Anlagerung von Fremdkörpern in die Lungenwege hervorgerufene Lungenerkrankung und die Anlagerung von Wurmbeständen vorfindenden metastatischen Entzündungen der Lunge.

Alle diese Krankheiten können bei den lebenden Tieren Krankheitserscheinungen hervorrufen, die mit denen der Schweinepest Ähnlichkeit haben. Die angeführten Krankheiten können auch mit Ausnahme der durch Anlagerung von Fremdkörpern bedingten Lungenerkrankung gefährlich sein und durch den Erreger einer Entzündung von Tieren zu Tieren übertragbar sein, wobei die Krankheitsfälle häufig zu gleicher Zeit bei einer großen Zahl von Schweinen häufig werden. So können die Lungenerkrankung auf der Weide, die Tuberkulose mit dem Ferkel, und die Wurmbeständigerkrankung nach Operationen, wie nach der Kastration, nach dem größten Teil eines Verbandes gleichzeitig angenommen werden.

Ermittliche hier in Frage kommenden Krankheiten lassen sich durch die Untersuchung gezeigter Tiere von der Schweinepest unterscheiden.

**a) Lungenerkrankung.**

Bei der Lungenerkrankung findet man in den Verlegungen der Luftröhre, namentlich an der Lungenbasis, den Strangulus paradoxus in großer Zahl. Die Wunden sind oft fäulnisartig, die nach der Öffnung der Luftröhre leicht feststellbar sind. Die von den Wunden befallenen Luftröhren sind zum Teil erweitert; ihre Schleimhaut ist geschwollen und mit Schleim bedeckt. Außerdem können kleinere unschöne Teile des Lungengewebes im Bereiche der von den Lungenwunden befallenen Luftröhren entstehen. Die vorderen Lungenspitzen sind bei der Lungenerkrankung von Veränderungen gänzlich frei.

Die vorliegende Erkrankung der Luftröhrenverzweigungen und der Wunden der hinteren Schenkel sind die Diagnose der Lungenerkrankung.

**b) Tuberkulose.**

Bei der Tuberkulose des Schweines finden sich Knötchen und Knoten im Gewebe der Lunge. Die Knoten und Knötchen können in sämtlichen Teilen der Lunge vorkommen. Sie sind zuerst grau, durchsichtig, werden später in der Mitte und schließlich vollkommen gelb und trübe; in den veränderten Stellen können sich Kalksalze ablagern. Die gelben Knötchen und Knoten werden in den Bronchien abgeworfen. Die in veränderten Stellen sind Luftröhren nachzuweisen. Die Lungentuberkulose ist mittels durch das Mikroskop von Knötchen und Knoten im Lungengewebe und in den Bronchien sowie durch den Befund von Tuberkelbazillen von der Schweinepest zu unterscheiden.

**c) Lungenerkrankung infolge Anlagerung von Fremdkörpern.**

Die Anlagerung von Fremdkörpern entzündet Lungengewebe und Lungenarterien in der Regel einseitig. Die von dem Fremdkörper befallenen Stellen sind in den benachbarten Stellen frei. Die Bakterien der veränderten Teile, insbesondere Streptokokken, Staphylokokken und Kolibakterien nachzuweisen.

Die durch die Anlagerung von Fremdkörpern verursachte Lungenerkrankung ist durch das weiße Futter, durch die Reizung zum Brandigen Stoff und durch den Befund von Fremdkörpern, die sich nicht auflösen, sondern in der Regel gelegentlich mit einem Tier eines Verbandes auftritt.

**d) Lungenerkrankungen im Anschluß an Wurmbestörungen.**

Im Anschluß an Wurmbestörungen, insbesondere nach Kastration und Ferkeln, können sich durch Verstopfung der Luftröhre oder auf dem Wege der Wunden (metastatische Lungenerkrankungen und Wurmbestörungen) entwickeln. Hierbei treten im Lungengewebe fäulnisartige, fettartige Herde auf, die sich oft auflösen, zuerst rot sind, dann grau oder orange werden. Die Herde können erweichen und von einer bindegewebigen Kapselform umgeben werden. Die über den veränderten Stellen gelegenen Wunden sind in den Bronchien abgeworfen. Die Wunden sind durch das Mikroskop von Knötchen und Knoten im Lungengewebe und in den Bronchien sowie durch den Befund von Wurmbeständen von der Schweinepest zu unterscheiden.

**e) Aktivierte Herde.**

Gelegentlich haben auch letztere Stellen (aktivierte Herde) in den Lungen gelblicher oder gelblicher Schweine zur Hervorbringung von Schweinepest geführt. Die aktivierte Herde sind auch, ähnlich wie entzündete Teile der Lunge, aber blauer oder brauner und eingetaucht. Die in den veränderten Stellen abgeworfenen Stoffe sind häufig als fäulnisartige, fettartige Herde, die sich in den Bronchien ablagern, zu unterscheiden.

nicht angepöblen. Bei genauerer Untersuchung ist mittels der Lungenarterie unklar als Folge zu erkennen. Hieraus folgt, daß bei der Lungentuberkulose erhebliche abgelaufene Veränderungen möglich sind. Die Schweinepest, unter der sie sich in den kranken Tieren genannten Lungenerkrankungen an den lebenden Tieren durch ihre Anheftungsfähigkeit, an getriebenen oder gefallenen durch die Art und den Sitz der anatomischen Veränderungen in den Lungen, ferner durch den bakteriologischen Befund.

**Gemeinsamliche Belehrung über den Verkauf der Schweine.**

Der Verkauf der Schweine ist eine ansteckende, mit erheblicher Erbölung des Allgemeinbefindens einhergehende, durch den Kontaktplatz verursachte Erkrankung der Schweine.

Der Kontaktplatz wird von den Tieren mit dem Futter (Getreide) oder auch gelegentlich mit Nadeln in Schmutz und Urin aufgenommen. Der Kontaktplatz wird von den kranken Tieren hauptsächlich mit dem Kot ausgebreitet und gelangt so in die Erde, Dungstätten und Ferkel. In feuchten Stellen, z. B. in feuchten Erdböden, in Dungstätten und Ferkeln, kann sich der Kontaktplatz lange Zeit erhalten und weiterverbreiten. Durch Räte wird er nicht unwirksam gemacht. Durch Wärme wird sein Gedeihen verhindert. Deshalb muß die Kontaktplatz besonders in der warmen Jahreszeit.

**Merkmale an den lebenden Tieren.**

Die Aufnahme des Kontaktplatzes durch den Kontakt hat nicht die sofortige Erkrankung der Tiere zur Folge. Es vergeht vielmehr eine bestimmte Zeit (Inkubationszeit), bevor offensichtliche Krankheitserscheinungen hervortreten. Die Inkubationszeit ist veränderlich, beträgt aber nicht weniger als 24 Stunden. Nach dieser Zeit zeigen die Tiere meist hohes Fieber mit erhöhter Temperatur der Haut, Verlust der Munterkeit und des Appetits; sie liegen meist vertrieben flach in der Streu und zeigen nach dem Aufstehen einen schwachen Gang.

Nach langer Zeit treten in der Haut, besonders an der inneren Fläche der Hinterextremitäten, an den Gehörgängen, unter dem Schwanz, bei Ferkeln und dem Hals, umgeben auch am Brust, dem Rücken und an den Ohren, rote Flecke auf. Die Rötung der Haut breitet sich schnell aus und nimmt am Gürtel zu, so daß die Tiere bei vorgeschrittener Krankheit an der unteren Hälfte des Körpers fast bis blauschwarz erhitzen. Die Krankheit endet bei den meisten Tieren in kurzer Zeit mit dem Tode. Gewöhnlich ist der Kontaktplatz bei einer Abart des Kontaktplatz, den Backenblutungen (Nieserhölung, Nieserhölung, Nieserhölung, Nieserhölung) überträgt sich die Erkrankung in umwunden oder edigen, bestartig über die gesamte Haut zu verbreiten, wobei die Tiere meist hohes Fieber mit erhöhter Temperatur der Haut, Verlust der Munterkeit und des Appetits; sie liegen meist vertrieben flach in der Streu und zeigen nach dem Aufstehen einen schwachen Gang.

**Merkmale an den toten Tieren.**

Bei gestorbenen, gezeigten oder geschlachteten Schweinen findet man neben der Veränderung der Haut eine mehr oder weniger hochgradige Entzündung der Magen-Darmmuskulatur, Schwellung und blauschwarze Färbung der Milz, Schwellung und Rötung der Gefäßblutgefäße, Schwellung der Leber und eine meist mit Blutung verbundene Entzündung der Nieren.

**Verhütung des Kontaktplatzes.**

Der Kontaktplatz ist eine laubere, mächtig trockene Fäulnis der Schweine in Ställen mit feinem Schlamm erforderlich. Auch empfiehlt es sich, nach der Zeit der Inkubationszeit die Ställe unter Anwendung von Desinfektionsmitteln zu reinigen.

Einen fast sicheren Schutz gegen den Kontaktplatz gewährt die Schutzimpfung. Im Hinblick von dem Kontaktplatz ist es empfehlenswert, die Schweine der Schutzimpfung zu unterziehen. Es ist jedoch dringend ratsam, beim Aufstehen der Schweine (Schweine) die Schweine des betroffenen Verbandes impfen zu lassen. Auch die Impfung gelangt es in der Regel, die betroffenen Schweine zu schützen; auch wird ein nicht unerheblicher Teil der erkrankten Tiere durch die Impfung gerettet.

**Gemeinsamliche Belehrung über die Schweinepest.**

Die Schweinepest ist eine ansteckende, mit erheblicher Erbölung des Allgemeinbefindens einhergehende, durch den Kontaktplatz verursachte Erkrankung der Schweine, die in der Regel in Form einer Entzündung der Brustorgane verläuft (Lungen, Brust, Herzbeutel) auftritt. Der Kontaktplatz wird von den kranken Tieren mit dem Kot ausgebreitet und gelangt so in die Erde, Dungstätten und Ferkel.

**Merkmale an den lebenden Tieren.**

Die Aufnahme des Kontaktplatzes durch den Kontakt hat nicht die sofortige Erkrankung der Tiere zur Folge. Es vergeht vielmehr eine bestimmte Zeit (Inkubationszeit), bevor offensichtliche Krankheitserscheinungen hervortreten. Die Inkubationszeit ist veränderlich, beträgt aber nicht weniger als 24 Stunden. Nach dieser Zeit zeigen die Tiere meist hohes Fieber mit erhöhter Temperatur der Haut, Verlust der Munterkeit und des Appetits; sie liegen meist vertrieben flach in der Streu und zeigen nach dem Aufstehen einen schwachen Gang.

**Merkmale an den toten Tieren.**

Bei gestorbenen, gezeigten oder geschlachteten Schweinen findet man neben der Veränderung der Haut eine mehr oder weniger hochgradige Entzündung der Magen-Darmmuskulatur, Schwellung und blauschwarze Färbung der Milz, Schwellung und Rötung der Gefäßblutgefäße, Schwellung der Leber und eine meist mit Blutung verbundene Entzündung der Nieren.

**Verhütung des Kontaktplatzes.**

Der Kontaktplatz ist eine laubere, mächtig trockene Fäulnis der Schweine in Ställen mit feinem Schlamm erforderlich. Auch empfiehlt es sich, nach der Zeit der Inkubationszeit die Ställe unter Anwendung von Desinfektionsmitteln zu reinigen.

**Verhütung der Einschleppung der Schweinepest in einen Verband.**

Zur Verhütung der Einschleppung der Schweinepest in einen Verband ist in erster Linie der Verkauf von Schweinen mit größter Vorsicht zu betonen. Die Schweine, deren Herkunft nicht nachweislich unverändert ist, sind nicht irgendwo in einem anderen Stalle unter Beobachtung zu stellen, es sei zu dem alten Stalle gebracht werden. Es empfiehlt sich, die neuangekauften Tiere mit einigen Ferkeln des alten Verbandes entweder unmittelbar oder in einer Zwischenstation, nach dem Verkauf zu stellen, um die Schweinepest zu verhindern. Die Schweinepest ist in der Regel durch den Kontaktplatz zu übertragen, der in der Regel durch den Kontaktplatz zu übertragen wird.

**Verhütung der Schweinepest mit der Schweinepest und anderen Erkrankungen.**

Der Verkauf der Schweinepest kann dadurch abgelenkt werden, daß die Tiere nach der Schweinepest gleichzeitig mit anderen Erkrankungen, insbesondere mit der Schweinepest, geimpft werden. Die Schweinepest ist eine ansteckende Erkrankung, die hauptsächlich durch den Kontaktplatz zu übertragen wird. Die Schweinepest ist in der Regel durch den Kontaktplatz zu übertragen, der in der Regel durch den Kontaktplatz zu übertragen wird.

**Anzeigeplatz.**

Wenn ein Schwein unter den angegebenen Erscheinungen nach dem Verkauf in den Verkauf mit großer Vorsicht zu betonen. Die Schweinepest ist eine ansteckende Erkrankung, die hauptsächlich durch den Kontaktplatz zu übertragen wird. Die Schweinepest ist in der Regel durch den Kontaktplatz zu übertragen, der in der Regel durch den Kontaktplatz zu übertragen wird.

**Verhütung der Einschleppung der Schweinepest in einen Verband.**

Zur Verhütung der Einschleppung der Schweinepest in einen Verband ist in erster Linie der Verkauf von Schweinen mit größter Vorsicht zu betonen. Die Schweine, deren Herkunft nicht nachweislich unverändert ist, sind nicht irgendwo in einem anderen Stalle unter Beobachtung zu stellen, es sei zu dem alten Stalle gebracht werden. Es empfiehlt sich, die neuangekauften Tiere mit einigen Ferkeln des alten Verbandes entweder unmittelbar oder in einer Zwischenstation, nach dem Verkauf zu stellen, um die Schweinepest zu verhindern. Die Schweinepest ist in der Regel durch den Kontaktplatz zu übertragen, der in der Regel durch den Kontaktplatz zu übertragen wird.

**Merkmale an den lebenden Tieren.**

Die Aufnahme des Kontaktplatzes durch den Kontakt hat nicht die sofortige Erkrankung der Tiere zur Folge. Es vergeht vielmehr eine bestimmte Zeit (Inkubationszeit), bevor offensichtliche Krankheitserscheinungen hervortreten. Die Inkubationszeit ist veränderlich, beträgt aber nicht weniger als 24 Stunden. Nach dieser Zeit zeigen die Tiere meist hohes Fieber mit erhöhter Temperatur der Haut, Verlust der Munterkeit und des Appetits; sie liegen meist vertrieben flach in der Streu und zeigen nach dem Aufstehen einen schwachen Gang.

**Merkmale an den toten Tieren.**

Bei gestorbenen, gezeigten oder geschlachteten Schweinen findet man neben der Veränderung der Haut eine mehr oder weniger hochgradige Entzündung der Magen-Darmmuskulatur, Schwellung und blauschwarze Färbung der Milz, Schwellung und Rötung der Gefäßblutgefäße, Schwellung der Leber und eine meist mit Blutung verbundene Entzündung der Nieren.

**Verhütung des Kontaktplatzes.**

Der Kontaktplatz ist eine laubere, mächtig trockene Fäulnis der Schweine in Ställen mit feinem Schlamm erforderlich. Auch empfiehlt es sich, nach der Zeit der Inkubationszeit die Ställe unter Anwendung von Desinfektionsmitteln zu reinigen.

**Verhütung der Einschleppung der Schweinepest in einen Verband.**

Zur Verhütung der Einschleppung der Schweinepest in einen Verband ist in erster Linie der Verkauf von Schweinen mit größter Vorsicht zu betonen. Die Schweine, deren Herkunft nicht nachweislich unverändert ist, sind nicht irgendwo in einem anderen Stalle unter Beobachtung zu stellen, es sei zu dem alten Stalle gebracht werden. Es empfiehlt sich, die neuangekauften Tiere mit einigen Ferkeln des alten Verbandes entweder unmittelbar oder in einer Zwischenstation, nach dem Verkauf zu stellen, um die Schweinepest zu verhindern. Die Schweinepest ist in der Regel durch den Kontaktplatz zu übertragen, der in der Regel durch den Kontaktplatz zu übertragen wird.

**Merkmale an den lebenden Tieren.**

Die Aufnahme des Kontaktplatzes durch den Kontakt hat nicht die sofortige Erkrankung der Tiere zur Folge. Es vergeht vielmehr eine bestimmte Zeit (Inkubationszeit), bevor offensichtliche Krankheitserscheinungen hervortreten. Die Inkubationszeit ist veränderlich, beträgt aber nicht weniger als 24 Stunden. Nach dieser Zeit zeigen die Tiere meist hohes Fieber mit erhöhter Temperatur der Haut, Verlust der Munterkeit und des Appetits; sie liegen meist vertrieben flach in der Streu und zeigen nach dem Aufstehen einen schwachen Gang.

**Merkmale an den toten Tieren.**

Bei gestorbenen, gezeigten oder geschlachteten Schweinen findet man neben der Veränderung der Haut eine mehr oder weniger hochgradige Entzündung der Magen-Darmmuskulatur, Schwellung und blauschwarze Färbung der Milz, Schwellung und Rötung der Gefäßblutgefäße, Schwellung der Leber und eine meist mit Blutung verbundene Entzündung der Nieren.

**Verhütung des Kontaktplatzes.**

Der Kontaktplatz ist eine laubere, mächtig trockene Fäulnis der Schweine in Ställen mit feinem Schlamm erforderlich. Auch empfiehlt es sich, nach der Zeit der Inkubationszeit die Ställe unter Anwendung von Desinfektionsmitteln zu reinigen.

**Verhütung der Einschleppung der Schweinepest in einen Verband.**

Zur Verhütung der Einschleppung der Schweinepest in einen Verband ist in erster Linie der Verkauf von Schweinen mit größter Vorsicht zu betonen. Die Schweine, deren Herkunft nicht nachweislich unverändert ist, sind nicht irgendwo in einem anderen Stalle unter Beobachtung zu stellen, es sei zu dem alten Stalle gebracht werden. Es empfiehlt sich, die neuangekauften Tiere mit einigen Ferkeln des alten Verbandes entweder unmittelbar oder in einer Zwischenstation, nach dem Verkauf zu stellen, um die Schweinepest zu verhindern. Die Schweinepest ist in der Regel durch den Kontaktplatz zu übertragen, der in der Regel durch den Kontaktplatz zu übertragen wird.

**Merkmale an den lebenden Tieren.**

Die Aufnahme des Kontaktplatzes durch den Kontakt hat nicht die sofortige Erkrankung der Tiere zur Folge. Es vergeht vielmehr eine bestimmte Zeit (Inkubationszeit), bevor offensichtliche Krankheitserscheinungen hervortreten. Die Inkubationszeit ist veränderlich, beträgt aber nicht weniger als 24 Stunden. Nach dieser Zeit zeigen die Tiere meist hohes Fieber mit erhöhter Temperatur der Haut, Verlust der Munterkeit und des Appetits; sie liegen meist vertrieben flach in der Streu und zeigen nach dem Aufstehen einen schwachen Gang.

**Merkmale an den toten Tieren.**

Bei gestorbenen, gezeigten oder geschlachteten Schweinen findet man neben der Veränderung der Haut eine mehr oder weniger hochgradige Entzündung der Magen-Darmmuskulatur, Schwellung und blauschwarze Färbung der Milz, Schwellung und Rötung der Gefäßblutgefäße, Schwellung der Leber und eine meist mit Blutung verbundene Entzündung der Nieren.

**Verhütung des Kontaktplatzes.**

Der Kontaktplatz ist eine laubere, mächtig trockene Fäulnis der Schweine in Ställen mit feinem Schlamm erforderlich. Auch empfiehlt es sich, nach der Zeit der Inkubationszeit die Ställe unter Anwendung von Desinfektionsmitteln zu reinigen.

**Verhütung der Einschleppung der Schweinepest in einen Verband.**

Zur Verhütung der Einschleppung der Schweinepest in einen Verband ist in erster Linie der Verkauf von Schweinen mit größter Vorsicht zu betonen. Die Schweine, deren Herkunft nicht nachweislich unverändert ist, sind nicht irgendwo in einem anderen Stalle unter Beobachtung zu stellen, es sei zu dem alten Stalle gebracht werden. Es empfiehlt sich, die neuangekauften Tiere mit einigen Ferkeln des alten Verbandes entweder unmittelbar oder in einer Zwischenstation, nach dem Verkauf zu stellen, um die Schweinepest zu verhindern. Die Schweinepest ist in der Regel durch den Kontaktplatz zu übertragen, der in der Regel durch den Kontaktplatz zu übertragen wird.